

Klosterbergschule  
Lindacher Straße 7 - 11  
73527 Schwäbisch Gmünd

Sonderpädagogisches  
Bildungs- und Beratungszentrum  
mit den Förderschwerpunkten  
geistige, körperliche und  
motorische Entwicklung

Internet: [www.klosterbergschule.de](http://www.klosterbergschule.de)  
Telefon: 07171 60 55 20  
Telefax: 07171 60 55 2120  
Mail: [klosterberg-gd@t-online.de](mailto:klosterberg-gd@t-online.de)  
[balint@klosterbergschule.de](mailto:balint@klosterbergschule.de)

Klosterbergschule Lindacher Straße 7 – 9 73527 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 14. Oktober 2023

## „Mein Kind wird 18 – was muss ich beachten“

*Information für alle Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule, die 18 Jahre alt sind bzw. im kommenden Jahr 18 Jahre alt werden*

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der 18. Geburtstag ist ein besonderer Tag. An diesem Tag wird man „volljährig“. Man bekommt alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen und ist dann für sein Handeln selbst verantwortlich. Das Sorgerecht der Eltern endet, man ist geschäftsfähig und kann rechtskräftig Verträge abschließen. Dies gilt für alle Menschen, auch für Menschen mit einer Behinderung.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zu wichtigen Themen wie Rechte, Pflichten und finanziellen Leistungen, die mit Beginn der Volljährigkeit zu beachten sind, zur Verfügung stellen.

### *Was ändert sich mit der Volljährigkeit (mit 18 Jahren)?*

#### Geschäftsfähigkeit – gesetzliche Betreuung

*Mit 18 Jahren wird Ihr Kind geschäftsfähig. Es kann rechtswirksam Entscheidungen treffen und Verträge abschließen. Ist Ihr Kind aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln, sollte ihm ein gesetzlicher Betreuer als Unterstützung zur Seite gestellt werden. Selbstverständlich können Sie als Mutter oder Vater die Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers übernehmen. Hierfür muss ein Antrag beim Betreuungsgericht gestellt werden. Nur dann können Sie weiterhin rechtswirksam Verträge für Ihr Kind abschließen und Entscheidungen treffen.*

*Das Formular zur „Anregung zur Einrichtung einer Betreuung“ beim Betreuungsgericht Schwäbisch Gmünd finden Sie auf unserer Homepage [www.klosterbergschule.de](http://www.klosterbergschule.de) bei Elterninfos / Informationen zum Download oder über den QR-Link.*



#### Grundsicherung

*Menschen mit Behinderung haben mit Beginn der Volljährigkeit Anspruch auf Grundsicherung (SGB XII). Diese Leistung dient der Finanzierung des Lebensunterhalts (z. B. für Essen und Kleidung). Hierfür muss ein Antrag beim Sozialamt (am Landratsamt) gestellt werden.*



Auf der Homepage des Ostalbkreises (bei Landratsamt / Geschäftsbereich Soziales) finden Sie Informationen zur Grundsicherung (Voraussetzungen, erforderliche Unterlagen, etc.) sowie den Link zum Antrag auf Grundsicherung.

## Kindergeld

Menschen mit einer Behinderung haben lebenslang Anspruch auf Kindergeld. Die Behinderung muss durch geeignete Unterlagen (z. B. Schwerbehindertenausweis, ärztliche Unterlagen) bescheinigt werden. Die Antragsstellung erfolgt bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit.



Weitergehende Informationen zum Kindergeld (zur Beantragung, wer hat Anspruch, Auszahlung an welchen Elternteil, etc.) finden Sie auf der Homepage des Familienministerium (über den QR-Link links) oder das Familienportal des Ministeriums (über den QR-Link rechts).



**Weitere Änderungen** können sich bei Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung) ergeben. Ihr Kind ist wahlberechtigt. Spätestens mit 18 Jahren sollte es auch einen Personalausweis besitzen.

Einen guten ersten Überblick über Änderungen / wichtige Bereiche, die mit Beginn der Volljährigkeit zu beachten sind, können Sie über die beiliegenden **Informationsblätter / -broschüren** erhalten.

- Infoblatt der Klosterbergschule „Mein Kind wird volljährig – Was muss ich beachten!“
- 18 werden mit Behinderung (Broschüre des bvkm)
- Leistungen der Pflegeversicherungen (Infoblatt der Klosterbergschule)

Sehr gute **Beratungsmöglichkeiten** und individuelle **Unterstützung** z. B. bei der Frage, welche Leistungen stehen mir zu oder auch beim Ausfüllen von Anträgen, erhalten Sie bei folgenden Stellen:

### Beratungsstelle der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd (siehe beiliegender Flyer)

Termine nach Vereinbarung

Tel. 07171 / 1862233

E-Mail: [beratung@lhgmueund.de](mailto:beratung@lhgmueund.de)



### BAD Schwäbisch Gmünd – Beratung und ambulante Dienste der Stiftung Haus Lindenhof

Buhlgäßle 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 / 9979 48-20

E-Mail: [bad@haus-lindenhof.de](mailto:bad@haus-lindenhof.de)



Selbstverständlich können Sie sich bei Unklarheiten und Fragen zunächst auch an uns wenden. Gerne unterstützen wir Sie oder stellen den Kontakt zu den Beratungsstellen her.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Balint

Schulleiter

